



Florengäßner Brunnenzeche e.V. Fuba

An alle Mitglieder der Florengäßner Brunnenzeche

Bürgermeisterin
Elisabeth Schröder
Vize-Bürgermeister
Bernd Fricke

Buseckstr. 6 b
36043 Fulda
Tel. 0661 71112

Postfach 1125
36001 Fulda

Einladung zur Generalversammlung

Fulda, 28. März 2014

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

zu unserer diesjährigen Generalversammlung am

29. April 2014 um 19:30 Uhr in der Bornlepp

lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Agenda sieht folgende Tagesordnungspunkte vor:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Bericht des Ältestenrates
4. Jahresbericht der Bürgermeisterin
5. Jahresbericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu Top 3, Top 4 und Top 5
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Ältestenrates (siehe Auszug aus der Satzung)
10. Neuwahl eines Kassenprüfers
11. Anträge
12. Vorschau auf die Vereinsarbeit
13. Verschiedenes

Anträge sind lt. Satzung mindestens 8 Tage vor der Versammlung bei der Bürgermeisterin einzureichen.

Herzliche, karnevalistische Grüße

Elisabeth Schröder

(Bürgermeisterin)

PS: Stimmberechtigt bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder, bei Familienmitgliedschaft auch der jeweilige Ehegatte sowie die Kinder der Familienmitglieder ab 16 Jahren, soweit sie sich noch in schulischer Ausbildung befinden.

Auszug aus der Satzung zur Wahl des Ältestenrates:

§ 10 - Ältestenrat:

1. Der Ältestenrat besteht aus drei von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern.
2. Wählbar sind Mitglieder, die mindestens 50 Jahre alt, 25 Jahre Mitglied und zugleich Träger der höchsten Auszeichnung der Florengäßner Brunnenzeche sind.
3. Die Wahl findet alle 3 Jahre statt.
4. Der Ältestenrat kann zur Schlichtung sowohl vom Vorstand als auch von Vereinsmitgliedern angerufen werden. Er soll vor einem beabsichtigten Vereinsausschluss angerufen werden.
5. Der Ältestenrat hat die Pflicht, den Vorstand und die Generalversammlung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse zu informieren.